



DAS MITTEILUNGSBLATT

- MIT AMTlichem TEIL -

Der Gemeinde Neukirchen / Pleiße
mit den Ortsteilen Dänkriz und Lauterbach

21. Jahrgang | 13. Mai 2014 | Ausgabe 05

140 Jahre Männerchor Neukirchen/Pleiße e. V.



Lied hoch

Am 2. Mai 1874 wurde der Männerchor Neukirchen gegründet. Aus diesem Anlass fand am 3. Mai 2014 in unserer Turnhalle eine vereinsinterne Veranstaltung mit geladenen Gästen statt.

Der Vorstand begrüßte unter anderem den Landtagsabgeordneten Jan Löffler, die Bürgermeisterin Frau Ines Liebold, die Geschäftsführerin des Westsächsischen Chorverbandes, Frau Günther, Vertreter der FFW Neukirchen, Mitglieder vom Bäckerchor Crimmitschau bzw. Konzertchor Gera, viele Sponsoren sowie eine Abordnung der Singvereinigung Miesbach e. V. unter der Leitung des 1. Vorstandes Rudolf Sommer. In seiner Ansprache blickte der 1. Vorstand auf die letzten fünf Jahre des Vereinslebens zurück. Im Anschluss umrahmte der Chor unter der Leitung von MD Günter Heinig mit einem kleinen Programm die Feierstunde.



Der Männerchor Neukirchen/Pleiße e. V.

Foto: Thomas Michel

Eine große Überraschung bereiteten uns die Kameradinnen und Kameraden der FFW Neukirchen, Lauterbach und Dänkriz. Mit einem einstudierten Liedvortrag unter der Leitung von MD Albrecht Hofmann überbrachten sie uns ihre Glückwünsche. Wir alle, auch unsere Gäste, waren nicht nur überrascht, sondern ebenso erfreut und bedanken uns nochmals dafür.



Feuerwehrchor

Foto: Thomas Michel

Der Chorverband ehrte die Sangesfreunde Frank Schellenberg, Siegfried Pöhnert und Mihaly Sajgo für langjähriges aktives Singen. Der Verein ehrte diese Sangesfreunde und Sonnfried Svatosch gleichzeitig für 40 bzw. 25 Jahre Treue zum Verein mit je einem Zinnbecher mit Gravur. Traditionsgemäß wurden die Sangesfreunde Joachim Hunkel und Siegfried Pöhnert für aktive Mitarbeit zu Ehrenmitgliedern ernannt. Für die Glückwünsche und Präsente möchten sich die Vereinsmitglieder nochmals herzlich bei Herrn Jan Löffler, der Bürgermeisterin Frau Liebald, der Gemeinde Neu-

kirchen, beim Westsächsischen Chorverband, den Kameradinnen und Kameraden der FFW Neukirchen, Lauterbach und Dänkritz, den Sängerinnen und Sängern aus Crimmitschau, Gera und Miesbach sowie allen Sponsoren bedanken. Dies gilt ebenso allen Vereinsmitgliedern mit ihren Partnerinnen für die finanzielle Unterstützung.
Der Vorstand

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Neukirchen findet **am Mittwoch, dem 21. Mai 2014, 19:00 Uhr**, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Neukirchen statt.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Bürgerfragestunde
2. Maßnahme 4033 des Wiederaufbauplanes zum Hochwasser 2013 – Beschluss zur Vergabe der Leistungen „Instandsetzung Bereich Sportanlage mit Nebenanlagen“ an den wirtschaftl. Bieter
Beschlussvorlage Nr. 025/2014
3. Umsetzung der europäischen Richtlinie 2002/49/EG und des Gesetzes zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 24. Juni 2005. Vorstellung der Ergebnisse der Vorprüfung und Erstellung eines Lärmaktionsplanes Stufe 2 für die Gemeinde Neukirchen
4. Verschiedenes

nichtöffentlicher Teil:

5. Verschiedenes
- Neukirchen, 13. Mai 2014

Ines Liebald
Ines Liebald, Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
am Mittwoch, dem 28. Mai 2014, 19:30 Uhr, findet im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Neukirchen eine öffentliche Sondersitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Diskussion und Beschluss der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Neukirchen mit den Ortsteilen Dänkritz und Lauterbach für das Jahr 2014

Neukirchen, 13. Mai 2014

Ines Liebald
Ines Liebald, Bürgermeisterin

Hinweis aus der Verwaltung

Am Freitag, dem 30. Mai 2014 (Freitag nach dem Männertag), bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen.

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 25. Mai 2014, finden gleichzeitig und in denselben Wahlräumen folgende Wahlen statt:

- die Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland,
- die Kreistagswahl
- die Gemeinderatswahl
- die Ortschaftsratswahlen in den Ortschaften Dänkritz und Lauterbach

Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde Neukirchen ist in folgende 5 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)
00001	laut Angaben auf den Wahlbenachrichtigungskarten	Gemeindeamt Sitzungszimmer, Pestalozzistraße 40
00002	laut Angaben auf den Wahlbenachrichtigungskarten	Kindertagesstätte „Bosenhof“, Bosenhof 5
00003	laut Angaben auf den Wahlbenachrichtigungskarten	Turnhalle, Hauptstraße 6
00004	laut Angaben auf den Wahlbenachrichtigungskarten	Jugendclub Lauterbach, Am Schloss 3 (barrierefrei)
00005	laut Angaben auf den Wahlbenachrichtigungskarten	Vereinshaus Dänkritz, Crimmitschauer Straße 12 a

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 4. Mai 2014 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand für die Europawahl und die Kommunalwahlen tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr im Gemeindeamt Neukirchen (2. Etage) zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen amtlichen **Perssonalausweis**, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder **Reisepass**, zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die folgende Farben haben:

Wahl zum Europäischen Parlament:	weißlich
Gemeinderatswahl:	gelb
Kreistagswahl:	rosa
Ortschaftsratswahl:	hellgrün

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes Stimmzettel für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, ausgehändigt. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes

oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

3.1 Für die **Europawahl** werden weißliche Stimmzettel verwendet. Jeder Wähler hat **eine Stimme**. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer:

- 1) die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie
- 2) jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und
- 3) rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

3.2 Bei der Wahl zum Gemeinderat (gelber Stimmzettel), zur Kreistagswahl (rosa Stimmzettel) und zum Ortschaftsrat (hellgrüner Stimmzettel) hat jeder Wähler **drei Stimmen**:

Der Stimmzettel enthält für die Gemeinderatswahl:

- 1) unter fortlaufender Nummer die zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 20 Abs. 5 KomWO bestimmten Reihenfolge,



- 2) die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand der Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge. Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

Der Wähler kann seine Stimme Bewerber aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren) und einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren). Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Der Stimmzettel enthält für die Kreistagswahl:

- 1) unter fortlaufender Nummer die zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 20 Abs. 5 KomWO bestimmten Reihenfolge,
- 2) die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift der Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge. Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

Der Wähler kann seine Stimme Bewerber aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren) und einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren). Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Der Stimmzettel für die Ortschaftsratswahl Dänkriz und Lauterbach enthält:

- 1) einen zugelassenen Wahlvorschlag unter Angabe der Bezeichnung,
- 2) die Familiennamen, Vornamen und Beruf oder Stand der Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge und
- 3) drei freie Zeilen.

Es können Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind und andere wählbare Personen gewählt werden.

Der Wähler kann einem Bewerber aus dem Wahlvorschlag oder jeder anderen wählbaren Person nur eine Stimme geben. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise, andere wählbare Personen durch eindeutige Benennung, als gewählt kennzeichnet.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich.

Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

5. Die Briefwahlen für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine werden jeweils gesondert mit den Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farbliche unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

5.1. Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl besitzen, können

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

Europawahl:

- einen amtlichen Wahlschein,
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises für die Europawahl,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl und
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

5.2. Für die **Kommunalwahlen** wird ein Wahlschein ausgestellt, der in einem **beliebigen Wahlraum des zuständigen Wahlgebiets in der Gemeinde**, für den der Wahlschein ausgestellt ist, gültig ist.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebiets oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Gemeinderatswahl,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Ortschaftsratswahl,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Kreistagswahl,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag und

- einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

5.3. Die orangenen und roten Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den unterschriebenen Wahlscheinen sind so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen zu übersenden, dass sie hinsichtlich der Europawahl dort spätestens am Wahltag, bis 18:00 Uhr, und hinsichtlich der Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag, bis 18:00 Uhr, eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann, oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in einem Bereich mit einem Abstand von weniger als zwanzig Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

Neukirchen, den 13. Mai 2014

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL



WOHNUNGSMARKT

Freie kommunale Wohnung in der Gemeinde Neukirchen zu vermieten

3-Raum-Wohnung (sanierte Dachgeschosswohnung)
Hauptstraße 33 ca. 56 m² 2. OG

Nähere Informationen zu erfragen bei:

Eigenbetrieb „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Neukirchen
Hausverwaltung / Wohnungsbörse Scherzer
Mannichswalder Platz 8 | 08451 Crimmitschau
Tel.: 03762 9429919 (Frau Katrin Seidel)



KIRCHGEMEINDEN NEUKIRCHEN

Offener Kirchturm zu Himmelfahrt

Am 29. Mai 2014 wird der Turm der Neukirchener St. Martinskirche in der Zeit **von 12:00 bis 18:00 Uhr** geöffnet sein. In kleinen Gruppen kann der Turm begangen werden und gleichzeitig können Sie Interessantes über unsere Kirche erfahren. Für das leibliche Wohl ist mit Getränken und Leckerem vom Grill gesorgt.

Diese Idee soll alle ansprechen, auch diejenigen, die unsere Neukirchener Kirche vielleicht noch nie von innen gesehen haben. Gleichzeitig möchte die Gemeinde mit dieser Aktion Spenden für die notwendige Sanierung des Kirchturms sammeln.

Bei einer Überprüfung wurde festgestellt, dass einer der vier Eckstützbalken des Turms vom echten Hauschwamm befallen ist. Der Kirchenvorstand musste daraufhin die Entscheidung treffen, dass die große Glocke nicht mehr läuten darf. Das von einem Ingenieurbüro erarbeitete Sanierungskonzept besagt, dass sich die Kosten auf etwa 35.000 Euro belaufen werden. Trotz der erwarteten Zuschüsse des Landeskirchenamtes, der Denkmalpflege und den Rücklagen finanzieller Mittel der Kirchgemeinde, fehlen dazu noch rund 10.000 Euro. Für Spenden auf das Konto Kirchgemeinde Neukirchen

IBAN DE 76 3506 0190 1699 1000 10

BIC GENODED 1DKD

Verw.-Zweck: Spende – Kirchturm Neukirchen/Pl.
erhalten Sie eine vom Finanzamt anerkannte Spendenquittung.



SBBZ e.V.
 SPRACH-, BILDUNGS- UND
 BERATUNGSZENTRUM e.V.

Das Haus am Tannersberg 19 in Neukirchen im Wandel der Zeit

Die traditionsreiche Gaststätte und Pension am Tannersberg 19 ist vielen Bewohnern aus Neukirchen bekannt und wurde in den letzten Jahren durch Restaurant- und Pensionsgäste gerne besucht. Im letzten Jahr erfuhr das Haus eine Umnutzung und nach der Durchführung von Baumaßnahmen ist es seit Herbst 2013 ein Haus für Kinder und Jugendliche geworden, welche dort pädagogisch betreut werden. In dem Haus am Tannersberg 19 wohnen und leben nun zehn Kinder und Jugendliche und es werden zusätzlich tagsüber zehn Kinder pädagogisch gefördert und betreut.

Am Freitag, dem 23. Mai 2014, besteht ab 14:00 Uhr für interessierte Bürger der Gemeinde Neukirchen die Möglichkeit, sich das Haus anzusehen und sich von den Mitarbeitern des SBBZ e. V. über die pädagogische Arbeit informieren zu lassen.

Wir freuen uns auf alle interessierten Besucher.

D. Gruhn, GF SBBZ e. V.



WASSERWERKE ZWICKAU GMBH

9. Zwickauer Wasserspiele

Schüler der 3. und 4. Klassen, meldet euch an!

Am 28. Juni 2014, von 14:00 bis 19:00 Uhr, finden unsere 9. Zwickauer Wasserspiele auf dem Gelände des Zwickauer Muldenparadieses (über Tunnel B 93, hinter dem Pulverturm) statt.

Die 9. Wasserspiele stehen an diesem Familien-nachmittag ganz unter dem Motto „Spiel, Spaß und Wasser“. Außerdem haben die Schüler der 3. und 4. Klassen an diesem Tag die Möglichkeit, sich im Wettbewerb mit anderen eine Unterstützung für ihre Klassenkasse zu sichern. Die Teilnehmer sollen ihre Geschicklichkeit, ihre Kreativität und ihr Wissen rund ums Wasser unter Beweis stellen. Die Siegermannschaft erhält 250,- Euro; alle anderen gehen natürlich auch nicht leer aus.

Pro Schule können sich gern mehrere Klassen (mit Klassenleiter/in und 3 Schülern) bewerben. Wir freuen uns auf zahlreiche Anmeldungen!

Mehr Informationen und Formulare gibt es auf unserer Internetseite unter www.wasserwerke-zwickau.de/Aktuelles/Nachrichten.

Ihre Wasserwerke Zwickau



DRK BLUTSPENDEDIENT

11. Internationaler Weltblutspendertag

Am 14. Juni 2014 wird zum 11. Mal der Internationale Weltblutspendertag begangen. An diesem Tag gibt es weltweit Sonderaktionen, um auf das wichtige Thema der freiwilligen und unentgeltlichen Blutspende aufmerksam zu machen und Blutspenderinnen und Blutspender für ihr Engagement zu ehren.

Auch die sechs DRK-Blutspendedienste in Deutschland beteiligen sich an diesen Aktivitäten. Wie in den Vorjahren werden 65 besonders verdiente Blutspender und Ehrenamtliche aus allen Bundesländern, die sich in besonderem Maße für die Blutspende beim Deutschen Roten Kreuz einsetzen, bei einem zentralen Festakt in Berlin geehrt. Zudem lädt der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost am Aktionstag, der in diesem Jahr auf einen Samstag fällt, im gesamten Versorgungsgebiet zu Sonderblutspendeterminen ein.

Der Tag ist nicht zufällig gewählt: Am 14. Juni 1868 wurde Karl Landsteiner geboren, der 1930 den Nobelpreis für Medizin erhielt. Er entdeckte das AB0-System der Blutgruppen, welches die menschlichen roten Blutkörperchen in die verschiedenen Antigen-Eigenschaften A, B und 0 sortiert. Landsteiner erkannte auch, dass die Bluttransfusion zwischen Personen der gleichen Gruppe nicht zur Zerstörung der Blutzellen führt, wohl aber zwischen Personen verschiedener Blutgruppen.

Werden auch Sie Teil der großen Gemeinschaft von Blutspendern und kommen Sie zum nächsten Spendetermin in Ihrer Arbeits- oder Wohnortnähe! Vielen Dank!

Blutspendetermine im Juni

Montag, 2. Juni 2014 **15:30 bis 18:30 Uhr**
 Blankenhain, Haus des Gastes
 Schlossblickstraße 6 a

Samstag, 14. Juni 2014 **09:00 bis 12:30 Uhr**
 Werdau, DRK Altes Schützenhaus
 Zwickauer Straße 37

Montag, 16. Juni 2014 **13:00 bis 18:30 Uhr**
 Crimmitschau, DRK, Haus der sozialen Dienste
 Zwickauer Straße 51

Dienstag, 24. Juni 2014 **13:00 bis 18:30 Uhr**
 Werdau, Pleißenental-Klinik
 Ronneburger Straße 106
Ihr DRK-Blutspendedienst



DT. LANDWIRTSCHAFTSMUSEUM
SCHLOSS BLANKENHAIN

„Alice im Wunderland“

Ein Theaterabenteuer für die ganze Familie voller spielerischer Fantasie, Spannung und Spaß erwartet die Besucher **am Samstag, dem 21. Juni 2014, um 15:00 Uhr**, im Deutschen Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain. Das Ensemble der Naturbühne Trebgast e. V. aus dem Partnerlandkreis Kulmbach präsentiert das Schauspiel „Alice im Wunderland“ nach dem gleichnamigen Kinderbuch von Lewis Carroll.

Ab Montag, dem 5. Mai 2014, sind Karten zum Preis von 10,- Euro (Erwachsene) und 6,- Euro (Kinder, 3 bis 15 Jahre) im Deutschen Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain sowie in den Bürgerservicestellen des Landratsamtes in Zwickau, Werdauer Straße 62 | Werdau, Königswalder Straße 18 | Glauchau, Gerhart-Haupmann-Weg 2 | Hohenstein-Ernstthal, Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5 und Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2 a, erhältlich. Platzreservierungen können am Spielort nicht vorgenommen werden.

Mit den Eintrittskarten kann am Spieltag auch das Deutsche Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain von 09:00 bis 18:00 Uhr besichtigt werden.

BERICHTE



ILLUSIONSWELTEN E. V.

Rückblick Osterfeuer

Am Gründonnerstag fand das traditionelle Osterfeuer unter der Regie des Illusionswelten e. V. statt. Bei trockenem und sonnigem Wetter kamen viele Besucher in die „Kultscheune“ geströmt, um gemeinsam den Winter zu vertreiben und den Sonnengott gnädig zu stimmen. Es wurde gemütlich am Lagerfeuer gesessen und bei einer leckeren Roster und Getränken geplaudert. Oder man konnte der tollen Live-Musik von Greenhill Disaster mit der Sängerin Pia lauschen und tanzen.

In diesem Jahr sind noch weitere Veranstaltungen geplant. **Der Verein wird am Freitag, dem 18. Juli 2014, den zweiten Teil der geschichtlichen Wanderung veranstalten.** Diesmal wird es ab 18:00 Uhr um die Sagen und Mythen des Oberdorfes gehen. Für das leibliche Wohl wird gesorgt. Musikanten werden den Fackelzug, welcher gegen 20:30 Uhr in Richtung Oberdorf starten wird, begleiten. Der Eintritt ist frei.

Illusionswelten e. V.



LANDSCHAFTSPFLEGEVERBAND
WESTSACHSEN E. V.

Gute Resonanz bei Weinschnittseminar

Am 5. April 2014 fand auf dem Hof der Gräfenmühle in Neukirchen ein Weinschnittseminar statt. Die Veranstaltung, die vom Lauterbacher Albrecht Herziger geleitet wurde, stieß auf eine breite Resonanz. Interessierte Bürgerinnen und Bürger konnten bei der Veranstaltung mehr über die Schnittgesetze und für unsere Gegend geeignete Rebsorten erfahren. Für die kommenden Jahre plant der Landschaftspflegeverband daher weitere Veranstaltungen zu Obstbaumschnitt, Obstbaumveredelung und anderen Themen.



21. Deutscher Mühlentag

Am Pfingstmontag, dem 9. Juni 2014, wird in der Gräfenmühle, wie auch schon in den vergangenen Jahren, der Deutsche Mühlentag stattfinden. Neben einem Rahmenprogramm, bei dem auch für das leibliche Wohl gesorgt wird, ist für musikalische Unterhaltung der Auftritt des Harmonic-Sound-Orchestra (ab etwa 14:00 Uhr) geplant. Führungen vom Keller bis unter das Dach der Mühle wird zwischen 10:00 und 17:00 Uhr Helmut Werner, der Bruder des ehemaligen Müllers, begleiten.



HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH ZUM GEBURTSTAG!
DIE BÜRGERMEISTERIN GRATULIERT ALLEN SENIORINNEN UND SENIOREN GANZ HERZLICH.
BESONDERE GLÜCKWÜNSCHE GELTEN NACHFOLGEND GENANNTEN JUBILAREN
AB DEM 70. LEBENSJAHR.

IM MONAT MAI

Rolf Ballmann in Neukirchen	zum 77.	Klaus Merdesacker in Neukirchen	zum 75.
Dieter Bauer in Neukirchen	zum 79.	Kurt Möckel in Neukirchen	zum 85.
Monika Dittrich in Neukirchen	zum 72.	Gustav Peuker in Neukirchen	zum 74.
Ursula Falke in Dänkritz	zum 70.	Dieter Preiß in Neukirchen	zum 75.
Christine Fröhner in Neukirchen	zum 70.	Ursula Schlegel in Neukirchen	zum 70.
Jürgen Goßmann in Neukirchen	zum 74.	Siegfried Schreiter in Neukirchen	zum 71.
Monika Klemm in Dänkritz	zum 73.	Christa Schröder in Neukirchen	zum 72.
Ursula Klimke in Neukirchen	zum 82.	Herbert Schröter in Neukirchen	zum 83.
Siegrid Kolb in Neukirchen	zum 79.	Gudrun Sieler in Neukirchen	zum 70.
Werner Korb in Neukirchen	zum 70.	Theo Staude in Dänkritz	zum 75.
Adolf Kues in Neukirchen	zum 77.	Hannelore Treffer in Neukirchen	zum 85.
Lieselotte Landrock in Neukirchen	zum 86.	Hildegard Wallasch in Neukirchen	zum 89.



**MITTEILUNGSBLATT
DER GEMEINDE NEUKIRCHEN**

Hrsg. Gemeindeverwaltung Neukirchen
V.i.S.d.P. Ines Liebold, Bürgermeisterin
Auflage 2.330
Layout NICOLAUS & Partner Ing. GbR
Text- und Fotobeiträge, Inseratangebote an
Gemeindeverwaltung Neukirchen
Pestalozzistraße 40 | 08459 Neukirchen
Tel. 03762 95240
E-Mail gemeinde.neukirchen@westsachsen.de
gemeinde@neukirchen-pleisse.de
Web www.westsachsen.de/neukirchen/pleisse
www.neukirchen-pleisse.de
oder
NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR
Dorfstraße 10 | 04626 Nöbdenitz
Tel. 034496 60041 **Fax** 034496 64506
E-Mail nicolaus-partner@t-online.de

I
M
P
R
E
S
S
U
M